

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme der Verwaltung zur Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln läuft bis zum heutigen Tag, dem 31. August 2022. Daher muss die Beschlussfassung hierzu im Haupt- und Finanzausschuss und nicht im Rat gefasst werden, erläutert die Verwaltung. Da es sich um eine Offenlage handelt, ist die rechtlich unbedenklich.